



Preisliste

Nr. 34

gültig ab

1. Januar 2020

23795 Bad Segeberg

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Freitag

Auflage 46.000

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Media-Daten

- Gegründet:** 29. Januar 1983
- Erscheinungsweise:** wöchentlich, Freitag
- Anzeigenschluss:** Mittwoch, 12 Uhr
- Druckauflage:** 46.418 – ADA geprüft (III. Quartal/2018)
- Verlag:** Basses Blatt Verlag GmbH. HRB 457
Kurhausstraße 12 · 23795 Bad Segeberg
- Umsatzsteuer-Nr.:** Finanzamt Segeberg, USt-IdNr.: DE 134 86 97 66
- Telekom:** Tel. 0 45 51 /99 00-0 Fax 0 45 51 /99 00-99
- Internet:** www.bassesblatt.de
E-Mail: info@bassesblatt.de
- Bankkonten:** Sparkasse Südholstein
IBAN: DE73 2305 1030 0000 0231 24, BIC: NOLADE21SHO
Raiffeisenbank eG Leezen
IBAN: DE96 2306 1220 0001 2822 04, BIC: GENODEF1LZN
VR Bank Neumünster eG
IBAN: DE65 2129 0016 0052 4985 60, BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg
IBAN: DE39 2001 0020 0192 5612 00, BIC: PBNKDEFF200
- Zahlungsbedingungen:** Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto.
Bei Abbuchungsauftrag 3 % Skonto
- Vermittlungsprovision:** Für Anzeigen und Beilagen 15 % vom Nettowert an anerkannte Werbemittler für Aufträge aus Orten außerhalb des Verbreitungsgebietes
- Druckerei:** Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG
Radewisch 2, 24145 Kiel
Tel. 04 31/9 03-33 00 Fax 04 31/9 03-33 09
www.kn-druckzentrum.de
- Technische Daten:** Satzspiegel 430 mm hoch, 282 mm breit
Spaltenbreiten:
1sp. 45 mm 2sp. 92 mm 3sp. 140 mm
4sp. 187 mm 5sp. 234 mm 6sp. 282 mm
Grundschrift:
Anzeigenteil 8 Punkt Helvetica; Textteil 9,5 Pkt. Times
Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck
Rasterweite: 34 Linien je cm
Möglichst digitale Dateien
- Bitte bei digitaler Datenübertragung beachten:**
- Datenformate:** Wir können PDF-, EPS-, TIFF-Dateien sowie die Datenformate der u.a. Programme verarbeiten.
- Programme:** Adobe Creative Cloud

Geschäftsführer:

Niels Oumar 045 51/99 00 10
01 72/4 07 65 97

Anzeigenberatung:

Stefan Eppel 045 51/99 00 20
01 71/4 09 98 44

Philip Rieken 045 51/99 00 21
01 72/4 07 65 96

Nina Klingner 045 51/99 00 22
01 75/4 99 43 35

Vertrieb:

Volker Suhr 045 51/99 00 40
01 76/10 02 01 61

Buchhaltung:

Marion Siehl 045 51/99 00 45

E-Mail:

niels.oumar@bassesblatt.de

stefan.eppel@bassesblatt.de

philip.rieken@bassesblatt.de

nina.klingner@bassesblatt.de

volker.suhr@bassesblatt.de

buchhaltung@bassesblatt.de

Redaktion:

Gerald Henseler 045 51/99 00 30

Dirk Marquardt 045 51/99 00 31

Katja Lassen 045 51/99 00 34

Susanne Schweppe 045 51/99 00 32

redaktion@bassesblatt.de

gerald.henseler@bassesblatt.de

dirk.marquardt@bassesblatt.de

katja.lassen@bassesblatt.de

susanne.schweppe@bassesblatt.de

Grafik:

Birte Behrens 045 51/99 00 71

birte.behrens@bassesblatt.de

Telefonische Kleinanzeigen-Aannahme:

täglich

von 9 bis 18 Uhr 045 51/99 00 11

Fax:

Allgemein: 045 51/99 00 99

Klein- / Familienanz.: 045 51/99 00 44

Redaktion: 045 51/99 00 33

Internet:

www.bassesblatt.de

ePaper: Gesamtausgabe mit Archiv

Anzeigen-Ortspreise am Freitag

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 1,25	45	6	€ 3.225,00
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 253,00	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 54,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 29,00 €

bis 199 mm 39,00 €

ab 200 mm 49,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Rubrikanzeigen:

Familienanzeigen € 0,50

inkl. Farbzuschlag (4-c)

Amtliche Bekanntmachungen /

Kirchliche Nachrichten sowie

eingetragene Vereine/Verbände € 0,70

Nachlässe

bei 6 Anzeigen oder 1.000 mm - 5 %

bei 12 Anzeigen oder 2.000 mm - 10 %

bei 24 Anzeigen oder 5.000 mm - 15 %

bei 52 Anzeigen oder 10.000 mm - 20 %

Anzeigen-Grundpreise am Freitag

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 1,47	45	6	€ 3.792,60
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 297,65	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 64,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 34,00 €

bis 199 mm 46,00 €

ab 200 mm 58,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Chiffregebühr:	€ 3,50
Mindestgröße:	20 mm (bei gestalteten Anzeigen)
Nachlässe:	siehe Anzeigen-Grundpreise
Auflage:	46.535 Exemplare

Erweiterte Mengenstaffel:

ab 20.000 mm	- 21 %
ab 30.000 mm	- 22 %
ab 40.000 mm	- 23 %
ab 50.000 mm	- 24 %
ab 60.000 mm	- 25 %

Weitere Staffeln nach Vereinbarung

Seit 1983

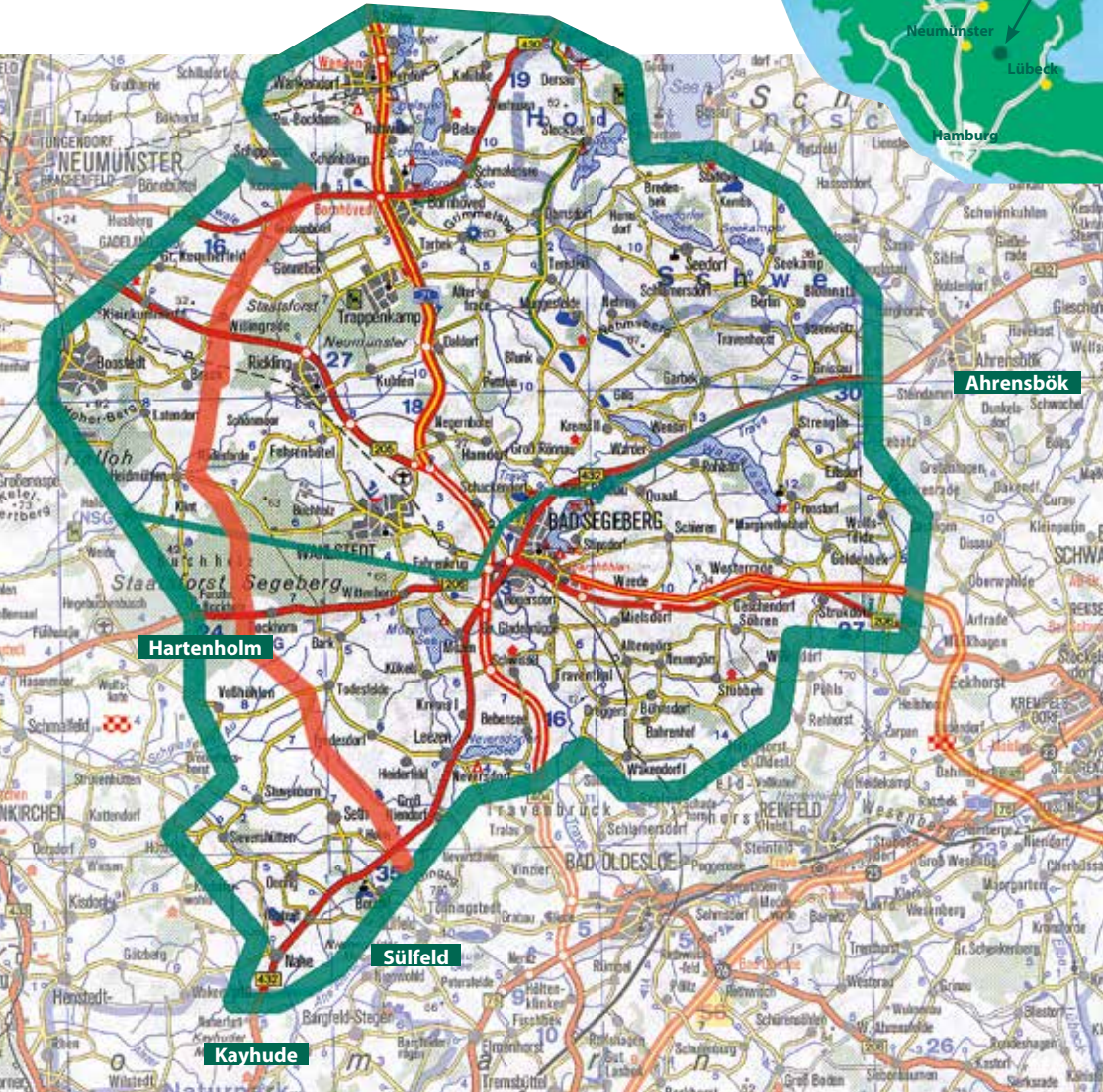
Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Preisliste Nr. 34
Gültig ab 1. Januar 2020

Erscheinungsort
27395 Bad Segeberg

Verteilte Auflage am Freitag: 46.640 Stück



Erscheinungsgebiet von Basses Blatt

Tour 1 Bad Segeberg I 23795 Bad Segeberg-Süd	5.270	Stückzahl 23845 23845 Bühnsdorf 23818 Bahrenhof 23818 Neungörs 23818 Stubben 23795 Söhren 23815 Geschendorf	23795 Traventhal 23795 Klein Gladebrügge 23795 Mielsdorf 23795 Weede 23795 Schieren 23821 Margaretenhof
Tour 2 Bad Segeberg II 23795 Bad Segeberg-Nord 23795 Klein Rönnau	5.710	23815 Strukdorf 23820 Reinsbek 23820 Neukoppel 23820 Goldenbek	23821 Rohlstorf 23821 Warder, Wardersee 23821 Quaal 23795 Stipsdorf
Tour 3 Geschäftstour 23795 in Bad Segeberg 23812 in Wahlstedt	710	23820 Wulfsfelde 23820 Eilsdorf 23820 Diekhof 23820 Strenglin	Tour 13 Rickling/Negernbötel 3.075
Tour 4 Wahlstedt 23812 Wahlstedt	4.820	23820 Pronstorf, Steinrade 23815 Westerrade 23795Steinsbek	24635 Rickling 24635 Kuhlen 24635 Daldorf 24635 Pettluis 24619 Tarbek
Tour 5 Trappenkamp/Bornh. 24610 Trappenkamp 24619 Bornhöved	4.330	Tour 10 Todesfelde/ Leezen 3.170	23824 Damsdorf 23824 Tensfeld 23813 Blunk 23795 Groß Rönnau 23795 Hamdorf 23795 Negernbötel 23795 Schackendorf
Tour 6 Wankendorf 24326 Stocksee 24326 Dersau 24326 Kalübbe 24638 Schmalensee 24601 Belau 24601 Wankendorf 24601 Stolpe 24601 Ruhwinkel 24601 Schönböken 24619 Rendswühren	3.460	23829 Kükels 23816 Krems I 23816 Leezen 23816 Bebenssee 23816 Neversdorf 23816 Groß Niendorf 23816 Heiderfeld 23826 Fredesdorf 23826 Todesfelde 23826 Bark 23826 Bockhorn, Schafhaus 23826 Voßhöhlen	Gesamt 46.640
Tour 7 Nahe 23845 Borstel 23845 Seth 24641 Stukenborn 24641 Sievershütten 23845 Oering 23845 Itzstedt 23866 Nahe	4.670	Tour 11 Berlin 2.430	+ 247 Exemplare für (siehe Grafik) + in Ahrensböken, Abholstellen und Hartenholm + ca. 200 Exemplare für die Campingplätze während der Sommermonate von Pfingsten bis ca. Mitte September
Tour 8 Boostedt 24635 Fehrenbötel 24635 Schönmoor, Radesforde 24598 Heidmühlen 24598 Latendorf 24626 Braak, Kl. Kummerfeld (Bf) 24626 Willingrade 24598 Boostedt 24626 Klein Kummerfeld 24626 Groß Kummerfeld 24610 Gönnebek	3.425	23821 Krögsberg 23827 Krems II 23827 Müssen 23827 Garbek, Feldscheide 23827 Travenhorst, Petersruh 23827 Steenkrütz 23823 Travenort 23623 Gnissau 23823 Blomnath, Heidmoor 23823 Berlin 23823 Seekamp 23823 Kuhlenbrook, Kembs 23823 Seedorf 23823 Schlamersdorf 23823 Fresenfelde, Hornsdorf 23813 Nehms, Freudenberg	Stand: November 2019
Tour 9 Bühnsdorf/Strenglin 23818 Altengörs 23845 Dreggers 23845 Wakendorf I	2.310	Tour 12 Fahrenkrug/Quaal 3.260	
		23795 Fahrenkrug 23795 Rotenhahn 23829 Wittenborn 23795 Mözen 23795 Högersdorf 23795 Schwissel/Herrenmühle	

In allen Touren können wir Ihre Beilage in Basses Blatt einlegen oder direkt verteilen.

Teilausgaben Süd und Nord

ca. 2x im Monat auf Wechelseiten

Anzeigen-Ortspreise

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 0,70	45	6	€ 1.806,-
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 54,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigen-Grundpreise

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 0,83	45	6	€ 2.141,40
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 64,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Beilagen (Mindestauflage 5.000 Stück)

Format max 30 x 23,5 cm, mind. 10,5 x 14,8 cm, Höchstgewicht 90 g. Einzelblatt-Beilagen dürfen aus verarbeitungstechnischen Gründen 120 g/qm nicht unterschreiten. Das entspricht pro Einzelblatt:

DIN A4: 8 g; DIN A5: 6 g; DIN A6 4g

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können maschinell nicht beigelegt werden.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz auf der langen Seite aufweisen.

Beilagenbelegung ist in der Regel nur in kompletten Touren (siehe Tourenübersicht) möglich.

Bei Teilbelegung von Touren oder weniger als 5.000 Stück Auflage erfolgt ein Zuschlag von € 5,00 pro 1.000 Stück wegen Mehraufwand.

Ortspreise bis pro 1000 Stück	20 g € 55,00	25 g € 57,50	30 g € 61,50	35 g € 63,00	40 g € 65,50	45 g € 68,00	50 g € 70,50
Grundpreis bis pro 1000 Stück	20 g € 64,70	25 g € 67,65	30 g € 72,35	35 g € 74,10	40 g € 77,10	45 g € 80,00	50 g € 83,00

Bei höheren Gewichten bitten wir um Kontaktaufnahme. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Nachlässe für Beilagen: ab 200.000 Exemplare - 5 % ab 500.000 Exemplare - 10 % – Abnahmefrist 1 Jahr
Die Beilagen müssen spätestens bis dienstags 12.00 Uhr bei der Kieler Zeitung GmbH & Co. Offset KG in Kiel angeliefert werden.

Beilagen-Auftraggeber können ihre Prospekt Daten unter www.bassesblatt.de Rubrik Beilagen kostenfrei als Download einpflegen lassen.

Beilagen-Anlieferung: Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG, Radewisch 2, 24145 Kiel, Telefon 04 31/9 03-33 00

Memo Stick®/Post-It:

Platzierung eines Memo Stick®/Post-It im oberen redaktionellen Teil der Titelseite. Weitere Varianten und Formate möglich. Informationen auf Anfrage.

Mindestauflage: 12.500 Exemplare

Format: Standardgröße 76 x 76 mm, weitere Formate auf Anfrage

Konditionen pro 1.000 Exemplare

Grundpreis: 104,71 € · Ortspreis: 89,00 €

Die Preise verstehen sich inkl. der Herstellung der Memo Sticks®/Post-Its.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Basses Blatt und Basses Blatt am Wochenende

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in Basses Blatt, Basses Blatt am Wochenende und in Online-Veröffentlichungen zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufe einzelner Anzeigen eingeräumt, so sind die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist, die weiteren Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Basses-Blatt-Ausgabe erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen oder vertrieblischen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung des Verlages für einfache Fahrlässigkeit ist – außer beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Gegenüber Nicht-kaufleuten haftet der Verlag jedoch bei Verzug oder Unmöglichkeit für vorhersehbare Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenent-

- gelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 14. Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 16. Fotos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
 17. Für Inhalte von Fotoanzeigen gilt: Die Verantwortung für Anzeigenehalte, Bild und Texte liegt allein bei dem Auftraggeber. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewährleistung für die durch Dritte veröffentlichten Anzeigen oder Beiträge, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung. Durch das Schalten der Anzeige bestätigt der Auftraggeber, die Verwendungsrechte an Text und Bild zu besitzen. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen: Es dürfen ausschließlich solche Inhalte eingestellt werden, die nicht rechtswidrig sind und die insbesondere keine geistigen oder gewerblichen Schutzrechte Dritter, wie zum Beispiel Marken, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, Urheber- und Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter wie zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Namensrechte oder das Recht am eigenen Bild und Texten, verletzen.
 18. Der Auftraggeber willigt mit der Veröffentlichung einer Anzeige auch in einer Veröffentlichung auf der Internetseite von dem Verlag unter www.bassesblatt.de ein. Diese Einwilligung umschließt auch eine Archivfunktion, in der alle Online-Ausgaben in der Zukunft gespeichert werden. Ein nachträgliches Entfernen ist nur in Abstimmung mit dem Verlag gegen eine Kostenerstattung möglich.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart (Stand 2019)

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Freitag

Auflage 46.000

